



## Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis	1-2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste gemäss Flugblatt vom 18. Oktober 2018 sowie Publikation im Anzeiger Region Erlach Nr. 44 vom 2. November 2018	4
Traktandum 1: Wahl des Vizegemeindepräsidiums für die Amtsdauer 2019-22	5
Traktandum 2: Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2019-22	5
Traktandum 3: Sanierungsprogramm 2019-22	6
Traktandum 4: Kreditvorlage Sanierung Neuengasse	6
Traktandum 5: Kreditvorlage Schaffung von neuen Schulräumen	7
Traktandum 6: Schaffung von genehmigten Stellenprozenten und der Ermächtigung des Gemeinderates	8
Traktandum 7: Budget 2019	9-17

---

Traktandum 8: Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt und Investitionen im Verwaltungsvermögen“	18
Traktandum 9: Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Vormundschaft und Sozialhilfe	18
Mitteilungen der Gemeinde	19
Aus dem Ressort Bildung und Sport	20
Defibrillator	21
Energieberatung Seeland	22
Imker Laupen-Erlach	23

---

# Vorwort des Gemeindepräsidenten

---

Liebe Mitbürgerinnen  
Liebe Mitbürger

Mit dem Jahresende geht nun auch die laufende Legislaturperiode ihrem Ende entgegen.

Rückblickend haben in den vergangenen vier Jahren einige Veränderungen stattgefunden. Teils haben sich diese bereits bewährt, teils sind an der einen oder anderen Stelle klare Optimierungspotentiale vorhanden.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, allen Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für die tatkräftige Mitarbeit während der letzten vier Jahre meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Vier der bisherigen Gemeinderäte werden per Ende Jahr ihr Amt niederlegen. Ihnen wünsche ich zu ihren künftigen Aktivitäten ausserhalb des Gemeinderates alles Gute und bestes Gelingen.

Demzufolge werden wir per Anfang Januar mit einem mehrheitlich neuen Gemeinderat in die neue Legislaturperiode einsteigen. Bereits jetzt heisse ich die neue Gemeinderätin sowie die drei neuen Gemeinderäte herzlich willkommen.

Nebst der mehrheitlichen Neubesetzung im Gemeinderat werden wir ab Januar mit dem neuen Organisationsreglement auch organisatorisch verändert in diese neue Legislatur einsteigen.

Ich bin mir bewusst, dass auch an dieser Stelle eine Anlauf- und Angewöhnungszeit notwendig sein wird. Für das entsprechende Verständnis möchte ich mich bereits jetzt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern herzlich bedanken.

Für die kommende Gemeindeversammlung stehen wiederum zahlreiche wichtige Punkte an. Im Gedanken des zentralen Bedürfnisses der Bevölkerung, besser und regelmässiger informiert zu werden, hatten wir am 25. Oktober 2018 eine Vorinformation zu den anstehenden Traktanden durchgeführt.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2018 werden wir – wie bereits ausgeführt – über zahlreiche wichtige Punkte befinden müssen. Mit dem vorliegenden Informationsblatt möchten wir Sie eingehend über diese Themen informieren. Wiederum ist es mir ein grosses Anliegen, die Bevölkerung offen und umfassend über die Ziele der kommenden Arbeiten zu informieren. Deshalb freue ich mich bereits jetzt auf eine starke Präsenz.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beim Lesen des vorliegenden Informationsblattes viel Freude und freue mich auf eine interessante und konstruktive Gemeindeversammlung.

Raynald Richard,  
Gemeindepräsident



# Traktandenliste

Gemäss Flugblatt vom 18. Oktober 2018 sowie Publikation im Anzeiger Region Erlach Nr. 44 vom 2. November 2018

## Einwohnergemeinde Müntschemier

### Ordentliche Versammlung

Samstag, 1. Dezember 2018, 14.00 Uhr, in der Turnhalle

#### TRAKTANDEN:

1. Wahl des Vizegemeindepräsidiums für die Amtsdauer 2019-22
2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2019-22
3. Sanierungsprogramm 2019-22
4. Kreditvorlage Sanierung Neuengasse
5. Kreditvorlage Schaffung von neuen Schulräumen
6. Schaffung von genehmigten Stellenprozenten und der Ermächtigung des Gemeinderates
7. Budget 2019
8. Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt und Investitionen im Verwaltungsvermögen“
9. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Vormundschaft und Sozialhilfe
10. Informationen über laufende Geschäfte
11. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden, das Mitte November erscheinen wird.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 liegt ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gegen die Abfassung desselben kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und/oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Beschlüsse der Versammlung können innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Postfach, 3270 Aarberg angefochten werden; für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage.

Müntschemier, 18. Oktober 2018

**Der Gemeinderat**

# Traktandum 1

## Wahl des Vizegemeindepräsidiums für die Amtsdauer 2019-22

---

Gemäss Art. 4 lit. a des Organisationsreglements vom 27. Mai 2002 (OgR) hat die Gemeindeversammlung das Vizegemeindepräsidium für die Amtsdauer 2019-22 zu wählen. Zur Auswahl stehen grundsätzlich die sechs am 4. November 2018 in den Gemeinderat gewählten Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

HERREN Marcel (SVP)

KNECHT-LÖFFEL Sonja (FW)

KUNZ-FEISSELI Richard (FW)

WEIDMANN-ZESIGER Jürg (FW)

WINZ Pascale (SVP)

ZIMMERMANN-MAURER Urs (SVP)

### **Antrag**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Antragstellung; anlässlich der Gemeindeversammlung können alle anwesenden Stimmberechtigten Wahlvorschläge unterbreiten (Art. 51 lit. a OgR).

# Traktandum 2

## Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2019-22

---

Gemäss Art. 4 lit. b des Organisationsreglements vom 27. Mai 2002 (OgR) hat die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2019-22 zu wählen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Wiederwahl des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans, der KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG.

# Traktandum 3

## Sanierungsprogramm 2019-22

---

Die Gemeinde steht vor grossen Herausforderungen in Sachen Infrastrukturmanagement (insbesondere bei Strassen sowie Wasser- und Abwasserleitungen). Die finanziellen Möglichkeiten lassen es dabei nicht zu, alle Sanierungsprojekte, deren Bedarf ausgewiesen ist, in einem Grossprojekt zu realisieren. 2017 wurde mit dem Gutachten „Werterhalt von Strassen und Infrastruktur“ durch die Basler & Hofmann West AG der Zustand der Infrastruktur auf dem gesamten Gemeindegebiet erfasst. Dadurch wurde es möglich, die anstehenden Sanierungsprojekte zu priorisieren und ein Sanierungsprogramm für die Jahre 2019-22 auszuarbeiten.

Das Sanierungsprogramm 2019-22 umfasst die Projekte „Neuengasse“ (1. Priorität), „Nordring West“ (2. Priorität), „Nordring Ost“ (3. Priorität), „Rebenweg“ (4. Priorität) sowie „Bahnhofstrasse“ (Reserve). Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass vorbehaltlich der finanziellen Lage der Gemeinde in jedem Kalenderjahr 1 Projekt gemäss Priorisierung zu realisieren ist. Stehen zum vorgesehen Realisierungszeitpunkt Hindernisse der jeweiligen Realisierung entgegen (z.B. negative Kreditentscheide der Gemeindeversammlung, blockierte Grundeigentümergeverhandlungen etc.), rückt automatisch das jeweils nächststrangierte Projekt nach.

Für 2019 ist die Realisierung des Projekts „Neuengasse“ geplant (siehe Traktandum 4). Die Kreditvorlagen für die weiteren Projekte werden an den Gemeindeversammlungen von 2019 vorgelegt werden.

# Traktandum 4

## Kreditvorlage Sanierung Neuengasse

---

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 2019-22 ist für 2019 die Sanierung der Neuengasse vorgesehen, deren Dringlichkeit im Rahmen des Gutachtens „Werterhalt von Strassen und Infrastruktur“ durch die Basler & Hofmann West AG nachgewiesen worden ist. Für das Projekt liegt eine Kostenschätzung über Fr. 980'000.– vor. Die Ressortvorsteherin wird anlässlich der Gemeindeversammlung weitere Informationen hierzu kommunizieren.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung eines Kredites in Höhe von Fr. 980'000.– zwecks Realisierung des Projekts „Sanierung Neuengasse“.

### **Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?**

Bei einer Ablehnung der Vorlage wird das Budget 2019 um den für dieses Projekt eingestellten Betrag entlastet. Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird in der Folge die Realisierung der „Nordring“-Projekte priorisiert und für die Frühlingsgemeindeversammlung die entsprechenden Kreditbeschlüsse aufbereitet. Das Projekt „Bahnhofstrasse“ rückt in die Liste der bis 2022 zu realisierenden Projekte auf.

# Traktandum 5

## Kreditvorlage Schaffung von neuen Schulräumen



Seit der Einführung der Schule BTM im Jahr 2012 sind die Kinderzahlen immer gestiegen. Zu Beginn wurde vom Kindergarten bis in die 5./6. Klasse jede Klasse mit zwei Parallelklassen geführt. 2015 musste die 3. Kindergartenklasse, 2017 die dritte 1./2. Klasse eröffnet werden, so dass heute 212 Schülerinnen und Schüler in zehn Klassen unterrichtet werden. Diese Klasseneröffnungen konnten bis jetzt immer in den drei Schulhäusern untergebracht werden, was nun nicht mehr geht. Im Sommer 2019 wird die dritte 3./4. Klasse eröffnet.

Bis Sommer 2023 ist mit konstanten Schülerzahlen zu rechnen. Dabei sind die Neuzuziehenden noch nicht eingerechnet. Um den Schulbetrieb auf einem guten Niveau zu halten, muss deshalb dringend neuer Schulraum geschaffen werden. Mit dem beantragten Kredit will der Gemeinderat den benötigten Schulraum beim Schulhaus Müntschemier zur Verfügung stellen. Im geplanten Modulbau mit zwei separaten Klassenzimmern, einem Gruppenraum mit kleiner Küche, WC-Anlagen und Eingangsbereich mit Garderoben werden sämtliche Kindergarten-Kinder aus Müntschemier einziehen. Im somit frei werdenden Schulzimmer im Schulhaus wird die neue 3./4. Klasse untergebracht. Der bereits bestehende Gruppenraum neben dem heutigen Kindergarten kann weiter von den fünf Klassen gemeinsam benutzt werden.

<b>Vor- und Nachteile eines Kindergartenhauses im Modulbau</b>	
<i>Vorteile:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• physische Nähe von Zyklus 1 nach Lehrplan 21</li><li>• Begegnung von Kindergarten und 1./2. Klassen auf dem Schulhaus-Areal</li><li>• Nutzen der gemeinsamen Infrastruktur (Turnhalle, Singsaal, Bibliothek, Spielplatz, Lehrerzimmer mit EDV-Ausstattung) ohne zusätzlichen Transport oder Fussmarsch</li><li>• Modulbau ist bei Gesamt-Schulhauslösung/ Sanierung nicht verloren, kann entweder separat weiterbetrieben oder in ein saniertes Gebäude integriert/angebaut werden</li></ul>	<i>Nachteile:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• freie Fläche beim Schulhaus-Areal wird verkleinert</li><li>• Standort ist nicht direkt im Schulhaus</li><li>• Kindergartenhaus als "Insel"</li></ul>

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung eines Kredites in Höhe von Fr. 350'000.– zwecks Schaffung von neuen Schulräumen.

### Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?

Bei einer Ablehnung der Vorlage wird das Budget 2019 um den für dieses Projekt eingestellten Betrag entlastet. Da die Gemeinde von Gesetzes wegen Schulraum zur Verfügung stellen muss, müssten entweder Module gemietet oder mittels Rotation von Belegungen und Stundenplänen gearbeitet werden.

# Traktandum 6

## Schaffung von genehmigten Stellenprozenten und der Ermächtigung des Gemeinderates

---

Das Wachstum der Gemeinde sowie der Wirtschaft haben auch Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung. So hat diese immer mehr Aufgaben für immer mehr Einwohner und Arbeitnehmende zu erfüllen. Vergleichbare Gemeinden in der Region verfügen beispielsweise bereits heute im Bereich Fremdenkontrolle über mehr als doppelt so viele Mitarbeitende, die noch dazu nur einen Drittel an Klienten zu betreuen haben. Ferner erfolgt bekanntlich per 1. Januar 2019 der letzte Schritt der Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsreorganisation (BVO), die gänzliche Übertragung der operativen Geschäftsführung auf die Gemeindeverwaltung und die Konzentration des Gemeinderates auf die strategischen Führungsaufgaben.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die Gemeindeverwaltung mit den entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattet werden. Können doch bereits heute unvorhergesehene Personalausfälle nicht mehr ausreichend kompensiert werden. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, im Bedarfsfall Stellen im Gesamtumfang von 140 Stellenprozenten zu errichten. 100 Stellenprozente sind für 1-2 Stellen im Gemeindehaus vorgesehen (v.a. Einwohner- und Fremdenkontrolle, AHV-Zweigstelle), 40 Stellenprozente für 1 Stelle im Werkhof (v.a. Unterhalt von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen).

### Anträge

1. Es sei die Schaffung von 140 Stellenprozenten zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, eigenständig über Zeitpunkt und Umfang der Errichtung der jeweiligen Stellen zu entscheiden.

### Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?

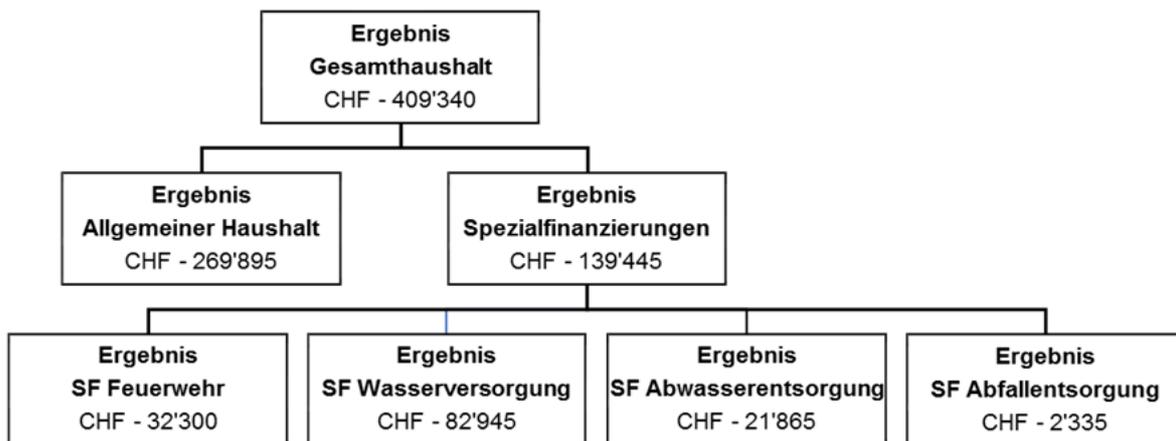
Bei einer Ablehnung der Vorlage wird das Budget 2019 um den für dieses Traktandum eingestellten Betrag entlastet. Die bestehenden und neu anfallenden Aufgaben werden durch die bestehenden Gemeindemitarbeitenden erledigt. Je nach Wachstum der Gemeinde kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft mit längeren Bearbeitungszeiten und Reinigungsintervallen oder mit Angebotskürzungen bei nicht zwingend erforderlichen Leistungen gerechnet werden muss.

# Traktandum 7

## Budget 2019

---

### Auf einen Blick (Management Summary)



### Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2019

Die ausgewiesenen Ergebnisse, insbesondere die Aufwandüberschüsse beim Allgemeinen Haushalt wie auch bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sind aufgrund der vorhandenen Reserven verkraftbar.

Die Steuererträge beruhen auf der seit 2017 geltenden Steueranlage von 1.79 Einheiten.

Unveränderter Ansatz der Liegenschaftssteuer 1.2‰

Im Jahr 2019 sind Investitionsprojekte im Umfang von netto CHF 1'080'000 im Steuerhaushalt und netto CHF 571'900 in den spezialfinanzierten Funktionen geplant.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	150'000	-	-	-
Nettoausgaben		-		150'000.00		-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50'000.00	-	350'000.00	-	-	-
Nettoausgaben		50'000.00		350'000.00		-
2 Bildung	350'000.00	-	-	-	49'543.95	-
Nettoausgaben		35'000.00		-		49'543.95
6 Verkehr	623'000.00	-	600'000.00	-	317'936.20	
Nettoausgaben		623'000.00		600'000.00		317'936.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	571'000.00	-	1'990'000.00	-	1'213'323.10	
Nettoausgaben		571'000.00		1'990'000.00		1'213'323.10
8 Volkswirtschaft	234'000.00	177'000.00	-	-	-	-
Nettoausgaben		57'000.00		-		-
9 Passivierung / Aktivierung	177'000.00	1'828'000.00	-	3'090'000.00	19'444.45	1'580'803.25
Nettoinvestitionen	1'651'000.00		3'090'000.00		1'561'358.80	

## Übersicht über die Funktionen

### Kommentar zu den einzelnen Funktionen

#### 0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	980'430	68'700 911'730	862'740	60'400 802'340	912'430.54	68'173.35 844'257.19

*Kommentar:* Im Bereich der **Legislative** werden infolge der National- und Ständeratswahlen mit einem Mehraufwand von rund CHF 6'200 gerechnet. Die Kommissionen wurden aufgehoben, dafür steigt die Entschädigung für die Gemeinderäte.

Die Nettokosten für die **Allgemeinen Dienste** betragen rund CHF 91'280 mehr als im Budget 2018. Die Mehrkosten fallen im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen 100%-Verwaltungsstelle an, dafür bleiben die Kosten für Anschaffungen und Unterhalt unter dem Budget 2018. Im nächsten Jahr wird der Server ersetzt sowie die Homepage überarbeitet. Gleichzeitig wird die Gemeinde eine Behördenlösung anschaffen und E-Gouvernement einführen.

In der **Verwaltungsliegenschaft** fällt kein ausserordentlicher Aufwand an. Der Nettoaufwand liegt um CHF 59'570 unter dem Budget 2018 und um CHF 14'022 unter der Jahresrechnung 2017.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	537'050	429'300 107'750	460'150	403'600 56'550	471'335.15	438'780.73 32'554.42

*Kommentar:* Die Betriebsrechnung der **Regionalen Feuerwehrgesellschaft** weist im Budget 2019 infolge der Investitionsfolgekosten (Anschaffungen Fahrzeuge) sowie der Anschaffung von Dienstkleidern einen Aufwandüberschuss von CHF 32'300 aus. Im Vorjahr, wie auch in der Jahresrechnung 2016, schloss die Spezialfinanzierung Feuerwehr jeweils mit einem Ertragsüberschuss ab. Das Defizit wird der SF Feuerwehr belastet und beeinflusst das Ergebnis des Steuerhaushaltes nicht.

Die Funktion **Militärische Verteidigung** weist für 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 84'300 aus. Neben der Anschaffung eines Saugscheuerwagens und einem Kühlwagen, sind im Gebäudeunterhalt der Einbau von WC-Anlagen sowie Ersatz von Mobiliar geplant.

Die übrigen Budgetpositionen in der **Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit** entsprechen gesamthaft dem Vorjahresbudget.

## 2 Bildung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	1'447'020	204'500	1'358'150	223'600	1'211'184.72	165'979.55
		1'242'520		1'134'550		1'045'205.17

*Kommentar:* Für den **Kindergarten**, die **Primarstufe** wie auch für die **Oberstufe** wird mit Nettomehrkosten von CHF 131'700 gegenüber der Jahresrechnung 2017 gerechnet. Mit dem Wohnungsbau steigen sowohl die Einwohnerzahlen als auch die Schülerzahlen.

Der Unterhalt für die **Schulliegenschaften** wird um CHF 32'250 über dem Budget 2018 liegen. Vorgesehen sind neben dem ordentlichen Unterhalt ein Mauerdurchbruch zum Verbinden von Schulzimmern. Dafür fallen die übrigen Betriebskosten etwas tiefer aus.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	157'870	500	66'350	500	50'178.66	0
		157'370		65'850		50'178.66

*Kommentar:* Die erhöhten Kosten in diesem Bereich sind einerseits darauf zurück zu führen, dass neben dem Spielplatz die öffentlichen Plätze wie Kreuzplatz und der Platz am Bahnhof neu in dieser Funktion geführt werden. Für deren Unterhalt sind insgesamt CHF 18'000 im Budget. Andererseits ist vorgesehen, das Waaghaus baulich aufzuwerten. Dafür sind im Budget CHF 40'000 vorgesehen. Die Dienstleistungen des Personals des Werkhofes für den ordentlichen Unterhalt dieser Anlagen werden neu dieser Funktion belastet und intern verrechnet.

## 4 Gesundheit

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	175	0	2'200	0	760.5	0.00
		175		2'200		760.50

*Kommentar:* Bei den budgetierten Aufwendungen im Bereich **Gesundheit** fallen nur noch die Kosten für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck an.

## 5 Soziale Sicherheit

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	1'234'690	22'500 1'212'190	1'149'400	22'500 1'126'900	1'072'834.30	23'260.15 1'049'574.15

*Kommentar:* Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Da diese Beiträge von der Einwohnerzahl abhängig sind und im nächsten Jahr mit steigender Einwohnerzahl gerechnet wird, erhöhen sich die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton.

Der Lastenausgleichsbeitrag für **Ergänzungsleistungen der AHV/IV** steigen von CHF 305'000 auf CHF 346'500.

Aufgrund der Berechnung ergeben sich CHF 6'000 in den Lastenausgleich **Familienzulagen**.

Beim Gemeindeanteil Lastenausgleich **Sozialhilfe** werden mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2018 und Jahresrechnung 2017 von rund CHF 38'270 respektive CHF 84'840 gerechnet.

Laut Angaben des **Regionalen Sozialdienstes Erlach** erhöhen sich die nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten nur geringfügig gegenüber dem Budget 2018. Vergleicht man die geplanten Kosten 2019 mit der Jahresrechnung 2017 sind diese aber um CHF 27'260 höher.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	518'405	155'720 362'685	439'150	89'300 349'850	365'333.04	121'932.25 243'400.79

*Kommentar:* Die Nettokosten im Bereich **Gemeindestrassen** nehmen gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 12'835 zu. Für die Reparatur von Frostschäden wird mit Kosten von CHF 57'000 gerechnet. Für die Planung von nicht aktivierbaren Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls CHF 23'000 budgetiert. Im Werkhof ist die Schaffung einer Teilzeitstelle geplant. Diese Kosten werden an die anderen Bereiche, bei welchen die Dienstleistungen anfallen, intern weiterverrechnet. Aus den in den Vorjahren und 2019 realisierten Strassenprojekten fallen voraussichtlich planmässige Abschreibungen von CHF 45'775 an. Das sind CHF 27'775 mehr als im Budget 2018.

Für den Lastenausgleich **Öffentlicher Verkehr** wird mit Kosten von CHF 114'920 gerechnet, dies entspricht in etwa dem Budgetbetrag 2018.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'358'830	1'187'020	1'229'510	1'087'900	1'291'064.71	1'171'661.01
<i>Nettoergebnis</i>		171'810		141'610		119'403.70

*Kommentar:* Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.

### **SF Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 82'945 ab. Das ist um CHF 33'195 besser als im Rechnungsjahr 2017. Das Verwaltungsvermögen wird insgesamt mit CHF 46'180 abgeschrieben. Dieser Aufwand kann aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wurde per 2017 neu berechnet: CHF 121'250. Das sind CHF 78'220 mehr als 2018 budgetiert, entspricht aber der Einlage von 2017. Durch die grössere Wohnungszahl kann aber mit höheren Gebührenerträgen gerechnet werden. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Wasserversorgung entnommen werden.

### **SF Abwasserentsorgung**

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'865 gerechnet. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 steigen die Nettokosten um rund CHF 37'790. Die Beiträge an den ARA-Verband Ins nehmen gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 35'195 zu. Auch hier kann mit steigenden Gebühreneinnahmen gerechnet werden. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung entnommen werden.

### **SF Abfall**

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst entgegen den Vorjahren mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'335 ab. Die Schlechterstellung lässt sich mit der Anschaffung eines Presscontainers von CHF 12'000 erklären. Durch die steigende Einwohnerzahl kann mit höheren Abfallgebühren gerechnet werden. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Wasserversorgung entnommen werden.

Im Bereich **Friedhof und Bestattung** stehen dieses Jahr grosse Unterhaltsarbeiten an. Für die Sanierung und Verbreiterung der Gehwege CHF 14'000, für den Ersatz von Bäumen und Bepflanzungen CHF 10'400, für die Vergrösserung des Ausgangs Süd CHF 6'000, für eine neue Deckschicht des Parkplatzes CHF 8'000 und für eine Abwasserleitung vom Hauptbrunnen zum Schacht in der Strasse nochmals CHF 10'000. Zudem sollen die Grabfelder von 1976-1988 abgeräumt werden. Dafür wird mit Kosten von CHF 24'000 gerechnet. Alles in allem sind die Nettokosten für den Friedhof CHF 42'100 höher als 2018 budgetiert.

Für den Bereich **Raumplanung** werden 2019 keine Kosten für Honorare anfallen, da diese Arbeiten von der Bauverwalterin übernommen wurden. Die 2018 begonnene Ortsplanungsrevision wird 2019 abgeschlossen. Die Kosten von CHF 100'000 werden innert 10 Jahren linear abgeschrieben, ausmachend CHF 10'000 pro Jahr.

## 8 Volkswirtschaft

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	134'875	84'700	206'800	82'900	79'604.02	88'665.40
<i>Nettoergebnis</i>		50'175		123'900	9'061.38	

*Kommentar:* Im Bereich **Landwirtschaft** fallen CHF 49'000 für den Unterhalt von Flurwegen, Hecken und Gräben an. Das sind CHF 52'100 weniger als im Budget 2018. Die Verlegung von Spurweegelemente Oberes Baholz wird auf CHF 51'200 geschätzt. Auf Grund der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 werden diese Kosten nicht in der Erfolgsrechnung anfallen, dafür aber die planmässigen Abschreibungen von jährlich CHF 1'275.

Im **Bereich Forstwirtschaft** betragen die Nettokosten infolge Unterhaltsarbeiten am Forsthaus rund CHF 5'000 mehr als im Budget 2018.

Die Konzessionsgebühren der BKW AG zu Gunsten der **Elektrizität allgemein** sind mit CHF 64'000 im Rahmen der Vorjahre.

## 9 Finanzen und Steuern

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	344'700	4'561'105	344'700	3'837'150	1'305'938.90	4'682'212.10
<i>Nettoergebnis</i>	4'216'405		3'492'450		3'376'273.20	

*Kommentar:* Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf der Steueranlage von 1.79 Einheiten und den Zuwachsraten gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.

Bei den **Allgemeinen Gemeindesteuern** wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2018 von CHF 321'960 gerechnet. Dies in Folge des zu erwartenden Anstiegs der Einwohnerzahlen. Infolge der schwankenden Einnahmen bei den Steuern der Juristischen Personen in den Vorjahren, ist der Steuerertrag schwierig abzuschätzen und wurde gegenüber 2018 nur wenig angepasst

Ebenfalls schwierig zu budgetieren sind die Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen im Bereich **Sondersteuern**. Der Budgetbetrag 2019 wurde gegenüber dem Budget 2018 erhöht, er ist aber ein bisschen tiefer als im Rechnungsjahr 2017. Total wurde mit CHF 110'000 gerechnet.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Infolge der hohen Steuereinnahmen erhielt die Gemeinde Müntschemier in den Jahren 2017-2019 weniger Leistungen aus dem Disparitätenabbau. Der Dreijahresdurchschnitt der ordentlichen Gemeindesteuern führt dazu, dass ab 2019 der Beitrag wieder leicht um CHF 31'150 auf CHF 69'400 steigen wird.

---

Folgende Investitionen sind 2019 vorgesehen:

Steuerhaushalt

Anschaffung Schulcontainer	CHF	350'000
Restzahlung Erschliessung Beundenweg	CHF	50'000
Sanierung Neuengasse inkl. Beleuchtung	CHF	423'000
Erneuerung Beleuchtung gem. Konzept	CHF	100'000
Sanierung Beleuchtung Treitengasse	CHF	50'000
Ortsplanungsrevision	CHF	50'000
Bodenverbesserung Grosses Moos	CHF	183'000
Subventionsbeiträge Bodenverbesserung	CHF	- 177'000
Spurweegelemente Oberes Baholz	CHF	51'000

SF Feuerwehr

Planung Neubau Feuerwehrmagazin	CHF	50'000
---------------------------------	-----	--------

SF Wasserversorgung

Leitungssanierung Neuengasse	CHF	257'000
------------------------------	-----	---------

SF Abwasserentsorgung

Leitungssanierung Neuengasse	CHF	226'000
ARA Ins, Investitionskostenbeitrag an STEP MARIN	CHF	38'000

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'651'000</b>
---------------------------	------------	------------------

**Kommentar des Ressortvorstehers zum Budget 2019**

Aufgrund der in den letzten Jahren durchwegs erfreulichen Jahresabschlüsse, des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass wir über eine gesunde finanzielle Grundlage verfügen, ist der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2019 vertretbar. Der Gemeinderat hat am 1. November 2018 das Budget einstimmig verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2018 dieses zu genehmigen.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2019 wie folgt zu genehmigen:

Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten

Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰

Das Budget 2019 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 409'340 genehmigt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	-269'895
Spezialfinanzierungen		
Feuerwehr, Aufwandüberschuss	CHF	-32'300
Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-82'945
Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-21'865
Abfallentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-2'335
<b>Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-409'340</b>

**Das komplette Budget 2019 liegt bei der Gemeindeverwaltung auf oder ist unter**

**[www.muentschemier.ch](http://www.muentschemier.ch)**

**online verfügbar.**

## Traktandum 8

### Reglement für die Spezialfinanzierung „Wertunterhalt und Investitionen im Verwaltungsvermögen“

---

Dieses Traktandum hat einen gewissen Konnex zu Traktandum 3. Wie bereits erwähnt, steht die Gemeinde vor grossen Herausforderungen in Sachen Infrastrukturmanagement. Mit der neuen Spezialfinanzierung „Werterhalt und Investitionen im Verwaltungsvermögen“ sollen inskünftig Rücklagen zur De-

ckung der Abschreibungen für Investitionen im Verwaltungsvermögen bereitgestellt werden. Die Rücklagen werden aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) gespiesen, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Ressortvorsteher wird anlässlich der Gemeindeversammlung weitere

Informationen hierzu kommunizieren.

#### **Antrag**

Das Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt und Investitionen im Verwaltungsvermögen“ sei zu genehmigen.

## Traktandum 9

### Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Vormundschaft und Sozialhilfe

---

Das regionale System der sozialen Sicherheit rund um den Regionalen Sozialdienst Erlach (RSDE) befand sich in den vergangenen Jahren in einer Umbruchphase. Mittlerweile liegt der neue Anschlussvertrag vor. Im Sinne eines Grundsatzentscheides wurde im Rahmen der Totalrevision des Organisationsreglements entschieden, ins-

künftig Aufgabenübertragungen mittels Reglement und nicht mittels Zusatzartikel im Organisationsreglement zu regeln. Der vorliegende Reglementsentwurf entspricht grundsätzlich dem Inhalt des bisherigen Art. 71a OgR. Der Ressortvorsteher wird anlässlich der Gemeindeversammlung weitere Informationen hierzu kommunizieren.

#### **Antrag**

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Vormundschaft und Sozialhilfe sei vorbehaltlich der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Erlach am 12. Dezember 2018 zu genehmigen.

# Mitteilungen der Gemeinde

---

## Tageskarten Gemeinde 2019

Die beiden Sätze Tageskarten 2019 stehen zum Verkauf bereit.

Folgende Tarife gelten unverändert für das Jahr 2019:

Einheimische	Fr. 40.00
Auswärtige	Fr. 45.00
Last minute	Fr. 30.00

---

## Gemeindeverwaltung: Schalteröffnungszeiten über die Feiertage

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage vom 24. Dezember 2018 bis am 6. Januar 2019 geschlossen. Ab Montag, 7. Januar 2019, sind wir gerne wieder für Sie da.

---

## Weihnachtsbaumverkauf

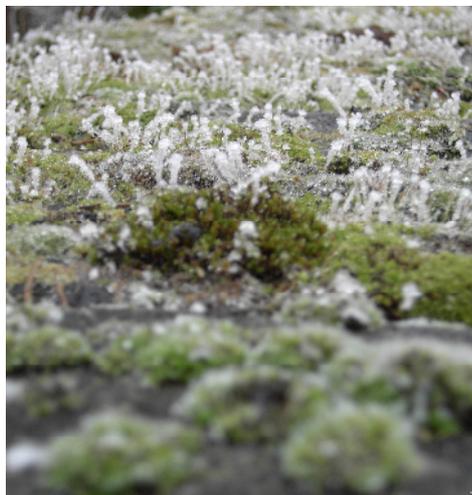
Der Weihnachtsbaumverkauf findet dieses Jahr am

**Freitag, 14. Dezember 17.00-19.00 Uhr und**

**Samstag, 15. Dezember von 11.00-13.00 Uhr**

bei der Halle Niklaus im Moos, Spitzallmendweg 1, statt.

Wie jedes Jahr gibt es zu jedem gekauften Baum eine Gratis-Bratwurst.



# Aus dem Ressort Bildung und Sport

## Zu Fuss zur Schule – ein sicheres Erlebnis



### Sicher

Übung macht den Meister. Auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – an der Hand der Eltern und mit Freundinnen und Freunden.

### Verkehrssicherheit

Kinder sollten frühzeitig lernen, sich in unterschiedlichen Verkehrssituationen richtig zu verhalten. Denn je älter sie werden, desto öfter sind sie auch allein unterwegs. Die Teilnahme am Strassenverkehr beginnt an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Danach brauchen die Kinder Gelegenheit, ihre Verkehrskompetenz zu verbessern. Der Schulweg eignet sich dazu besonders gut, denn die Eltern können die Fortschritte der Kinder regelmässig kontrollieren. Zudem prägen sich durch die Wiederholung von Standardsituationen richtige Verhaltensmuster ein.

### Spannend

Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule.

### Erlebnis

Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder nicht ständig von Eltern oder Lehrkräften beaufsichtigt werden. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie knüpfen soziale Kontakte, erforschen mit anderen Kindern die Umgebung, machen Entdeckungen in der Natur – kurz: Sie erkunden auf eigene Faust die Welt. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

### Gesund

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich viel bewegen, sind leistungsfähiger und können sich besser konzentrieren. Bewegung und frische Luft beugen gesundheitlichen Problemen vor und sind wichtig für die körperliche Entwicklung. Der Schulweg eignet sich bestens als tägliche Trainingseinheit.

### Gesundheit

Kinder sollten sich möglichst viel an der frischen Luft bewegen. Das fördert die körperliche, motorische und geistige Entwicklung, erhöht das Wohlbefinden und beugt Übergewicht vor. Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, integrieren einen Teil der notwendigen Bewegung und Frischluftaktivität in ihren Alltag. Sie treffen ausgeglichener in der Schule ein, können sich besser konzentrieren und sind leistungsfähiger.

### Elterntaxis

Der Wunsch von Eltern, ihre Kinder vor Verkehrsunfällen zu schützen, ist mit Taxidiensten nicht zu erfüllen. Im Gegenteil: Sie schränken damit die persönliche Entwicklung der Kinder ein und gefährden zudem andere Kinder durch haarsträubende Manöver im Schulhausbereich. Kinder, die sich nicht genügend Verkehrskompetenz aneignen können, tragen ein grösseres Risiko, zu verunfallen.

Taxifahrten zur Schule hindern die Kinder daran

- die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen;
- schränken ihre Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten zu trainieren;
- gefährden andere Kinder durch gefährliche Manöver im Schulhausbereich;
- grenzen die Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus;
- verbauen ihnen ein Stück Freiheit;
- schränken sie in ihrer persönlichen Entwicklung ein;
- führen zu bewegungsarmen Verhaltensmustern;
- schränken die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder ein;
- können zu Übergewicht beitragen.

**Mehr zum Thema «Schulweg und Verkehrssicherheit» findet man unter: [www.zu-fuss-zur-schule.ch](http://www.zu-fuss-zur-schule.ch)**

# Defibrillator

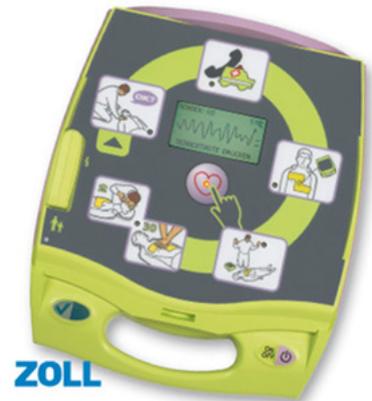
## Nach einem Herzstillstand zählt jede Sekunde

Nach einem Herzstillstand zählt jede Sekunde. Flimmert ein Herz, muss innerhalb von 10 Minuten richtig reagiert werden. Da die Rettungsdienste in der Regel erst nach diesen kritischen zehn Minuten eintreffen, ist das richtige Reanimieren und Defibrillieren durch anwesende Laien oft entscheidend. Der grüne Defibrillator AED PLUS der Firma ZOLL präsentiert sich im „Fisherprice-Look“. Dies senkt die Hemmschwelle, einen Defibrillator in die Hand zu nehmen. Ausgerüstet ist das Gerät mit dem einmaligen CPR Feedback Sensor, das ist eine sprechende Schritt für Schritt Anleitung was zu tun ist. Während der Herz-Lungen-Wiederbelebung führt der Defi den Anwender automatisch auf die richtige Drucktiefe, Frequenz und Dauer. Durch die einfachen verständlichen Bilder und den klaren Sprachanweisungen wird der Benutzer auch unter grösstem Stress automatisch gemäss den geltenden Richtlinien durch die Reanimation geleitet. Die Geräte sind einfach in der Handhabung, praktisch wartungsfrei und sehr günstig im Unterhalt.

Diese lebensrettenden High-Tech-Geräte findet man nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch im Alltag in Spitälern, Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen, aber auch vermehrt dort, wo sich viele Menschen aufhalten: In der Bahn, im Flugzeug, auf dem Sportplatz, in der Schule, im Schwimmbad, bei der Arbeit.

Die Gemeinde hat 2 Defibrillatoren angeschafft und folgende Standorte, wo sich regelmässig am meisten Leute ansammeln, definiert: Ein Gerät befindet sich im Eingangsbereich der Turnhalle. Das zweite Gerät befindet sich vor der Eingangstüre zur Zivilschutzanlage Spitz und ist jederzeit von aussen zugänglich.

Auf der Internetseite der Gemeinde wird ein Instruktionsvideo gezeigt, damit auch Sie zum Lebensretter werden können.



# Energieberatung Seeland

Sie haben Energiefragen ...

... hier wird Ihnen geholfen

Seit dem 1. Januar 2010 ist jede Gemeinde im Kanton Bern an einer öffentlichen Energieberatungsstelle angeschlossen.

Die Tätigkeit der Energieberatungsstellen umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Beratung (energieeffizientes Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Förderprogramme, gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Gemeindebehörden und Planungsgremien

Auf der Homepage der Energieberatung Seeland (Stichwort: „[Energieberatung Kanton Bern](#)“) sind alle Berner Gemeinden dem Alphabet nach mit der jeweils für diese Gemeinde zuständigen Energieberatungsstelle aufgeführt. So finden Sie heraus, wer beispielsweise für Ihr Ferienhaus im Berner Oberland zuständig ist.

Die [Energieberatung Seeland](#) wurde am 3. März 1987 eröffnet und seither gab es über 36'500 Beratungen und Dienstleistungen. Daraus einige Beispiele vom September 2018:

Bei einem Besuch in ihrem Einfamilienhaus wurde einer Bauherrschaft aufgezeigt, welche Sanierungsmassnahmen als Ersatz für die bestehende Elektroheizung sinnvoll umsetzbar sind. Das umfasste einerseits die Kosten und mögliche Förderbeiträge, andererseits die Energieeinsparung. Danach erhielt die Bauherrschaft ein Protokoll mit allen wichtigen Informationen. Dies erfolgte zu einem **Pauschalpreis** von Fr. 100.–.

Eine andere Bauherrschaft wollte eine Beratung im Sitzungszimmer in Biel (kostenlos bis zu einer Stunde Aufwand) wegen des geplanten Umbaus. Bei der Besprechung konnten einige Punkte bestätigt, aber auch noch zusätzliche Hinweise wie Einsatz von Photovoltaik nicht so teuer wie angenommen und welche Vorgaben aus der **Kantonalen Energieverordnung** sind einzuhalten, gemacht werden.

Bei einem Baugesuch waren einige Punkte unklar. Die Begehung des Objekts, welches umgenutzt werden soll, schaffte Klarheit und die Prüfung des energietechnischen Massnahmenachweises konnte abgeschlossen werden.

**Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).**

**Aktuelle Informationen finden Sie auf [www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)**

# Imker Laupen-Erlach



## Wir Imker sorgen uns um die Zukunft der Bienen!

Eine in Deutschland erstellte Studie eines internationalen Forscherteams zeigt auf, dass seit 1990 die Masse der fliegenden Insekten um 75 % abgenommen hat!

## Auch unsere Region ist von diesem massiven Insektensterben betroffen!

Eine erste direkte Folge des Insektensterbens: In Europa sind in den letzten 30 Jahren die Hälfte aller Vögel von unseren Feldern und Wiesen verschwunden!

Der Imkerverein Laupen-Erlach will die Bevölkerung deshalb einladen, dem Insektensterben aktiv entgegenzuwirken. Gemeinsames Handeln trägt dazu bei, den Lebensraum für die Insekten wieder attraktiv zu machen. Hier einige Beispiele:

Privatgärten: Sorgen Sie dafür, dass von Frühling bis Herbst immer etwas blüht. Sähen sie Blumenwiesen, pflanzen sie einheimische Stauden und Sträucher. Je vielfältiger desto besser. Schneiden sie die Pflanzen bei Winteranfang nicht ab sondern lassen sie Sie als Winterwohnquartier für eine Vielzahl von Insekten stehen. Benützen sie keine Herbizide oder Pestizide. Haben Sie übrigens gewusst dass der Einsatz von Herbiziden auf Plätzen, Terrassen oder Wegen per Bundesgesetz verboten ist?

Landwirte: Verzichtet auf das Mähen von blühenden Wiesen, wartet bis die Pflanzen abgeblüht sind. Wird pro m<sup>2</sup> nur eine Biene getötet sind das pro Hektar 10'000 Bienen nebst vielen anderen Insekten wie Hummeln, Heuschrecken, Käfer etc. Gemäht wird zudem am besten frühmorgens oder spätabends wenn die Bienen noch nicht fliegen.

Gemeinden: Öffentliche Plätze und Strassenränder mit einheimischen Blumen, Stauden oder Sträuchern bepflanzen. Es genügt die Wiesen nur einmal pro Jahr zu mähen (Sommerschnitt).

Viele weitere Informationen über Handlungsmöglichkeiten zur Rettung unserer Insektenwelt finden Sie auf unserer Homepage [www.imker-laupen-erlach.ch](http://www.imker-laupen-erlach.ch).